

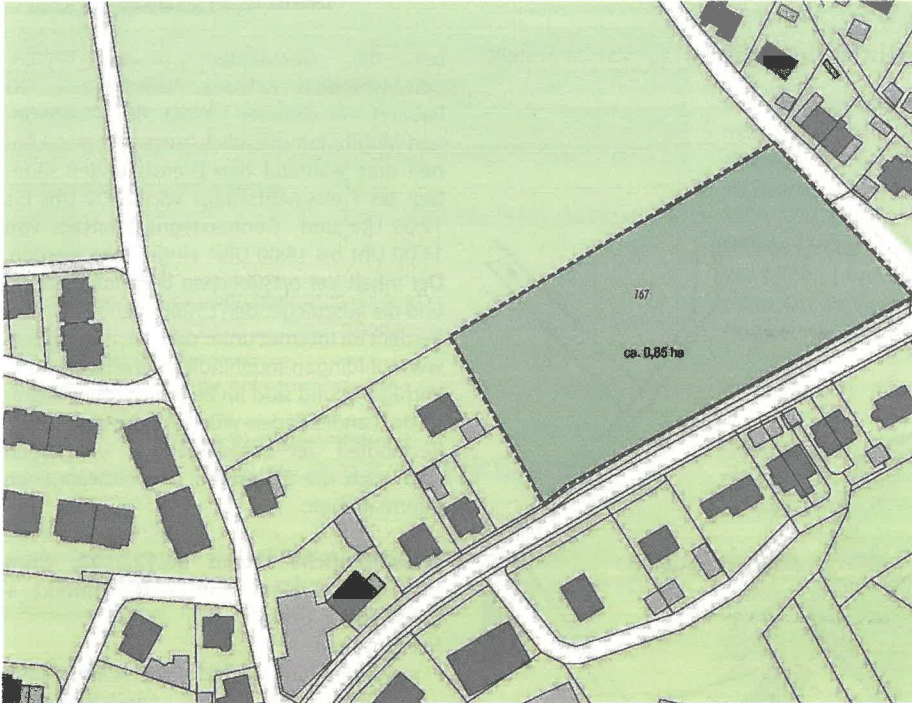
Amtliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 'Apfelberg', Mühlhofen gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2022 den erneuten Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan 'Apfelberg', Mühlhofen** gefasst. Der Bebauungsplan wird nach § 13b i.V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Teilortes Mühlhofen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen und umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Lageplan ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers, in dem vorzugsweise Mehrfamilienhäuser realisiert werden sollen. In der gesamten Bodenseeregion gibt es einen eklatanten Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen. Die Gemeinde ist daher bestrebt, auch Bauflächen für den Geschosswohnungsbau anbieten zu können. Das Gebiet schließt unmittelbar an die Ortslage von Mühlhofen an.

Rechtslage

Gem. § 13b BauGB können Bebauungspläne, in denen Wohnbauflächen mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 10.000 m² ausgewiesen werden, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Diese Bebauungspläne mussten bislang bis spätestens 31.12.2019 aufgestellt und bis zum 31.12.2021 als Satzung beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat daher in seiner öffentlichen Sitzung vom 09. April 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 'Apfelberg', Mühlhofen gefasst und diesen am 02. August 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren konnte aufgrund noch laufender Planungsarbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 wurde die Verlängerung des § 13b BauGB beschlos-

sen. Die Bebauungspläne müssen jetzt bis spätestens 31.12.2022 aufgestellt und bis zum 31.12.2024 als Satzung beschlossen werden. Für das vorliegende Bebauungsplanverfahren 'Apfelberg', Mühlhofen wird daher ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Lageplan mit Geltungsbereich sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden von

**Dienstag, 27.12.2022 bis einschließlich
Freitag, 20.01.2023**

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstagnachmittags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Lageplan und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse www.uhldingen-muehlhofen.de/offenlage zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse baumt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Hierzu erfolgt im kommenden Jahr eine gesonderte Bekanntmachung.

Uhldingen-Mühlhofen, 14.12.2022

gez. Dominik Männle
Bürgermeister